

# **Leistungsvereinbarung**

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag  
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (gültig ab 01.01.2017)**

zwischen dem Träger der Einrichtung

**Vinzenz von Paul gGmbH**

**Region Göppingen**

**Oberhofenstr. 10**

**73033 Göppingen**

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

**Landkreis Göppingen**

**Lorcher Str. 6**

**73033 Göppingen**

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

**Kommunalverbandes für Jugend und Soziales**

**Baden-Württemberg**

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

**Rupert-Mayer-Haus**

**Erzebergerstr. 4**

**73033 Göppingen**

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

**Dezentrale Wohngruppe**

**REFUGIO**

# I Strukturdaten des Leistungsangebotes

## § 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

## § 2 Strukturdaten

### Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

1 Gruppen mit insgesamt 6 Plätzen,

davon

6 Plätze in REFUGIO, Schlosshof 1 in 73098 Rechberghausen

### Öffnungszeiten und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

### Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung<sup>1</sup> (§ 6 Abs. 2a RV)**
2. **Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)**  
in Form folgender gruppenbezogener Leistungen
  - Zusatzbetreuung durch pädagogische Fachkraft
  - Freizeiten bzw. Ferienmaßnahmen / Erlebnispädagogische und – orientierte Gruppenaktivitäten

---

<sup>1</sup> Bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen (nicht Wohngruppe für Jugendliche in Berufsausbildung) ist eine Rufbereitschaft während der Betreuungslücke vormittags an Schultagen in der Grundbetreuung enthalten.

in Form folgender personenbezogener Leistungen

- Einförförderung durch eine höher qualifizierte Fachkraft

**3. Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**

**4. Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**

**5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)**

**6. Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

**Individuelle Zusatzleistungen**

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

**Leistungsmodule**

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

1. Intensive Arbeit mit dem Herkunftssystem durch eine höher qualifizierte Fachkraft (Elternarbeit)

### **§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung**

**Personelle Ausstattung**

1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	3,92 VK
2. Ergänzende Leistungen	1,17 VK
3. Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst	0,24 VK
4. Regieleistungen	
Leitung	0,20 VK
Verwaltung	0,15 VK
Hauswirtschaft	0,86 VK

**Sächliche Ausstattung**

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

## § 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:  
Schlosshof 1 in 73098 Rechberghausen

## II. Beschreibung des Leistungsangebotes

### § 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere für Kinder mit Bindungsstörungen folgende Ziele und Aufgabenstellungen:

- Neuerfahrung von Sicherheit in der Beziehung zu den BetreuerInnen
- Gewährleisten von Kontinuität und Dauer in der Beziehung
- Modifikation ihrer „Inneren Arbeitsmodelle“ durch neue, sichere Bindungserfahrungen
- Wahrnehmen von erforderlichen Schutzbedürfnissen der Kinder gegenüber traumatisierenden Bezugspersonen
- Herstellen einer Balance von Bindung und Exploration

Die Gefühle von traumatisierten Kindern (Ängste und Sorgen, Schuldgefühle, Reizbarkeit und Wut, Traurigkeit, ...), ihre immer wiederkehrende Gedanken und sich aufdrängenden Erinnerungen an die Geschehnisse und Erfahrungen sowie ihre Verhaltensprobleme (Unruhe, Alpträume, Schlaflosigkeit, Erschöpfung, Vermeidungsverhalten, Rückzug, Beschimpfungen, fremd- und selbstgefährdende Handlungen, geringe schulische Leistungen, ...) sind normale Reaktionen auf außergewöhnliche Ereignisse.

Für Kinder mit einer Anpassungs- oder einer posttraumatischen Belastungsstörung sind folgende Ziele und Aufgaben Inhalt der Betreuung:

- Stabilisation durch eine äußere Sicherheit
- das Begreifen ihrer Symptome (der „störenden“ Verhaltensweisen) im Zusammenhang mit der Entstehungsgeschichte
- das Überprüfen, ob dieses Verhalten weiterhin notwendig ist
- das Einüben von alternativen Handlungsmöglichkeiten
- Bewältigung der beeinträchtigenden Erfahrungen
- die eigene Geschichte betrachten; ggf. therapeutische Bearbeitung der eigenen Lebensgeschichte und der Familiengeschichte
- Sicherstellen von kontinuierlichen Beziehungen: Beziehungsangebote, welche es traumatisierten Kindern erleichtern, wieder Vertrauen in sich, in Beziehungen und „die Welt“ zu entwickeln.
- Orientierungshilfe für eine relativ selbstbestimmte Zukunft bieten
- Schutz vor Wiederbelebung traumatischer Erfahrungen

- Bearbeitung der traumatisierenden Vergangenheit
- Entwicklung von Vertrauen in die Selbstwirksamkeit

## § 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind

Kinder und Jugendliche mit hoch unsicherem Bindungsverhalten und/oder Traumatisierung(en)

im Aufnahmealter ab 6 Jahren

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

Junge Menschen, deren Bindungserfahrungen zu einer Bindungsstörung geführt haben. Ihr Verhalten gegenüber verschiedenen Beziehungspersonen ist i. d. R. gekennzeichnet durch gravierende Verhaltensauffälligkeiten:

- Keine Anzeichen von Bindungsverhalten: Die Kinder suchen keine Hilfe bei Gefahr oder Angst. Ihr Verhalten ist geprägt von extremer Beziehungsvermeidung und sozialem Rückzug
- Undifferenziertes Bindungsverhalten: Kinder verhalten sich gegenüber allen Bezugspersonen gleich, suchen Schutz und Trost bei jeder beliebigen Person
- Übersteigertes Bindungsverhalten: Kinder suchen ständig die Nähe zu einer Bezugsperson, sie klammern sehr stark, selbst „kleine“ Trennungen führen zu einer Übererregung
- Gehemmtes Bindungsverhalten: Kinder zeigen Hemmungen ihre Bindungsperson als sichere Basis zu nutzen, sie zeigen in Abwesenheit ihrer Bindungsperson spezifische Bindungssuche zu fremden Personen
- Aggressives Bindungsverhalten: Ambivalente Bindungsnähe der Kinder wird durch aggressives Verhalten hergestellt
- Bindungsverhalten mit Rollenkehr: Kind übernimmt die elterliche Rolle, es zeigt sich überbesorgt, überfürsorglich, herrisch, es zeigt sich in unvertrauten Situationen nicht ängstlich, sondern sogar nach Dominanz und Kontrolle strebend
- Psychosomatische Symptomatik: Starke Verwahrlosung kann bei Kinder zu einer Wachstumsretardierung führen
- Erhöhtes Unfallrisiko: Kinder inszenieren spektakuläre Risikosituationen um Aufmerksamkeit der Bindungsperson zu aktivieren

und/oder deren Verhaltensweisen als Folge traumatischer Ereignisse zu verstehen sind. Als traumatische Ereignisse können gelten:

- Ereignisse, die eine ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit oder körperliche Unversehrtheit des betroffenen oder einer geliebten Person darstellen (z.B. Misshandlung, Vergewaltigung, Unfall, Verbrechen, Flucht, Kriegserlebnisse, Naturkatastrophe)
- Extreme Unterversorgung und Vernachlässigung sowie emotionale Vernachlässigung und Zurückweisung
- Erleben belastender überwältigender Ereignisse (z.B. Überfall)
- Traumatische Trennung und Verlust von Bindungspersonen (z.B. Todesfall)
- Plötzliche, unerwartete und bedrohliche Veränderung der sozialen Stellung (z.B. Besitzverlust, Emigration)

Wie schwer jemand von einer Bindungsstörung und/oder einem traumatisierenden Ereignis betroffen und wie lange ein Verbleiben in der Wohngruppe sinnvoll ist, ist individuell sehr unterschiedlich und von vielen Faktoren abhängig, z.B. den Erfahrungen und Erlebnissen des Kindes oder von seinen sozialen Fähigkeiten und seiner Persönlichkeit. Protektive Faktoren und Resilienzfaktoren<sup>2</sup> finden individuelle besondere Berücksichtigung.

Ziel ist es jedoch, innerhalb von zwei Jahren

- Einen Übergang in ein weiterführendes, weniger intensives Betreuungsangebot oder
- Eine Rückkehr ins Herkunftssystem

zu ermöglichen. Ein begründeter längerer Aufenthalt in der Wohngruppe REFUGIO ist jedoch möglich.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen mit

- schwerer Suchtproblematik
- Geistiger- und körperlicher Behinderung, die einer speziellen Pflege und Förderung bedürfen

sowie junge Menschen mit

- massiver Gewaltproblematik
- psychischen Erkrankungen mit erheblichen Verhaltensauswirkungen
- sexuell grenzverletzendem Verhalten
- erheblicher Selbst- und Fremdgefährdung
- akuten psychiatrischen Erkrankungen

sofern diese nicht als Entwicklungstrauma-Störung im Sinne des DTD nach Bessel / van der Kolk (Bessel A.; van der Kolk; Praxis Kinderpsychologischer Kinderpsychiatrie; 2009 u.a.) verstanden werden können.

## § 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

### Regelleistungen

#### 1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

---

<sup>2</sup> Resilienz- oder protektive Faktoren sind psychologische Merkmale oder Eigenschaften des Individuums und/oder der sozialen Umwelt, die die Wahrscheinlichkeit psychischer Störungen oder Auffälligkeiten herabsetzen bzw. die psychische Widerstandsfähigkeit erhöhen, z.B. Humor, Mut, Lösungsorientierung, Glaube an das Gute, stabile Beziehungen, Phantasie, Loslassen können, Selbstwirksamkeitserfahrungen etc.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft,
- notwendige Bereitschaftszeiten vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft (bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen, außer Wohngruppen für Jugendliche in Berufsausbildung)
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
  - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
  - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
  - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
  - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
  - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
  - Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
  - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
  - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
  - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
  - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
  - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen
  - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
  - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
  - Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
  - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
  - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

## **2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen**

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen

jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV).

gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind

- Zusatzbetreuung durch pädagogische Fachkraft

Durch traumatische Übertragungen, posttraumatische Spiele, hochunsichere Bindungsmodelle und Bindungsstörungen mit aggressivem, übersteigertem und nach Dominanz und Kontrolle strebendem Bindungsverhalten kommt es im Alltag wesentlich schneller und in einer gewissen Kontinuität zu heftigeren Krisen mit fremd- und selbstgefährdetem Verhalten. Die Symptomatik und ihre Begleiterscheinungen machen es erforderlich, dass eine weitere Person anwesend ist. Krisensituationen einzelner Kinder können dadurch entwicklungsfördernd bearbeitet und zeitgleich Sicherheits- und Bindungsbedürfnisse der anderen Kinder auf der Gruppe befriedigt werden. Darüber hinaus benötigen gerade traumatisierte und bindungsgestörte Kinder eine engere, sicherheitgebende und zugleich entwicklungsfördernde und stabilisierende Begleitung. Hierunter verstehen wir vor allem:

- Nachbearbeitung von Krisen
- Kontinuierliche Begleitung der einzelnen Kinder bei Terminen und Ereignissen, die das Bindungssystem aktivieren
- Erarbeitung von individualisierten Regeln und Absprachen
- Systematische Verhaltensbeobachtung zur Triggerexploration und Dokumentation
- Mit „Stopp-Regeln“ Kinder aus der Rückblende/Retraumatisierung schrittweise herausführen
- Handlungspläne in Krisensituationen ein- und umsetzen
- Reflektions- und Feedbackrunden in der Gruppe
- Biographiearbeit unter Berücksichtigung der besonders spezifischen Ausgangssituation der Kinder
- Heilpädagogische Pflege im Alltag

Die BetreuerInnen müssen die Sicherheit der Kinder und ihrer eigenen zu jederzeit gewährleisten können.

250 Tage x 5 Stunden = 1250 Std / Jahr = 0,79 VK

- Freizeiten bzw. Ferienmaßnahmen und Erlebnispädagogische und -orientierte Gruppenaktivitäten

Den Kinder und Jugendlichen sollen somit neue (Lern)Erfahrungen ermöglicht werden. Diese Angebote stellen Kinder und Jugendliche neben aller Freude und Entwicklungschancen auch vor große Herausforderungen. Sie werden begleitet und unterstützt in der Auseinandersetzung mit sich selber, um soziale Fertigkeiten und Alltagskompetenzen zu trainieren, um eigene Grenzen einschätzen zu lernen, sich selbstwirksam und auch in neuen Situationen sicher und geschützt zu erleben. Die Fachkräfte verstehen die Symptome der Kinder und Jugendliche als Anpassungsbemühungen oder auch als Lösungsversuche für Herausforderungen auf dem Hintergrund ihrer biographischen Erfahrungen.

Freizeit: 15 Tage x 10 Stunden = 150 Std / Jahr = 0,09 VK

ErlebnispädagogIn: 10 Tage x 9 Stunden = 90 Std / Jahr = 0,06 VK

personenbezogene Leistungen sind



- **Therapeutische Einzelförderung durch eine höher qualifizierte Fachkraft**

In der therapeutischen Einzelförderung geht es in der Arbeit mit bindungsgestörten und traumatisierten Kindern vorrangig um Stabilisierung und die Entwicklung elementarer Fähigkeiten zur Lebensbewältigung. Dazu muss die Wahrnehmung in seiner Ganzheit wieder hergestellt werden. Durch die Traumatisierung und die Bindungsstörung sind einzelne Wahrnehmungsteile abgespalten oder verkümmert, was dazu führt, dass die Kinder ihre Umwelt nicht ganzheitlich wahrnehmen und somit auch nicht richtig einschätzen können. Es kommt zu Fehlinterpretationen und entsprechenden Reaktionen.

Hinzu kommt, dass die Emotionsregulation der Kinder infolge ihrer extremen Erlebnisse gestört ist. Die Belastungen waren oder sind so groß, dass es zu unkontrollierbaren Stressreaktionen kommt. Die gewohnten Abwehrmechanismen und Verarbeitungsstrategien sind überfordert, die Kinder werden von konfusen oder heftig widersprüchlichen Gefühlen überströmt. So beinhaltet für uns die Einzelförderung Elemente aus verschiedenen therapeutischen Ansätzen, jedoch vor allem folgende Aspekte:

- Gefühle kennen lernen, unterscheiden, einordnen können und letztendlich einen adäquaten Ausdruck finden
- Gewähr-Werden von Empfindungen und Wege entdecken zur Selbstregulation
- Selbst-Verstehen der Verhaltensweisen und der Dynamik von Rückblenden
- Imaginationsübungen
- einen inneren sicheren Ort entwickeln
- Körper- und Sinneswahrnehmung fördern
- Stärkung der Selbstwirksamkeit
- Förderung von Resilienzfaktoren (z.B. Lösungsorientierung, Soziale Kompetenzen, Glaube an das Gute, Humor und Phantasie, Loslassen können, ...)

Diese therapeutische Förderung wird im Rahmen von regelmäßigen Einzelstunden geleistet, wofür ein separater Therapieplan auf der Wohngruppe zur Verfügung steht.

40 Tage x 9 Stunden (6 Kinder x 1,5 Std.) = 360 Std / Jahr = 0,23 VK

### **3. Zusammenarbeit und Kontakte**

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- **Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:**
  - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
  - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
  - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
  - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
  - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
  - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben

- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

#### **4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik**

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

#### **5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes**

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

#### **6. Regieleistungen**

Die Regieleistungen umfassen

##### **Leistungen der Leitungsfunktionen:**

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

##### **Leistungen der Verwaltung:**

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

### **Leistungen der Hauswirtschaft:**

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

### **Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:**

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

### **Individuelle Zusatzleistungen**

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

### **Leistungsmodule**

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

Modul 1: Intensive Arbeit mit dem Herkunftssystem durch höher qualifizierte Fachkraft (Elternarbeit)

In der Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem treffen wir auf Eltern, die entweder selbst übergriffig gegenüber ihren Kindern wurden oder die massive Schuldgefühle haben, da sie als Eltern ihre elterliche Schutzfunktion nicht eingenommen haben. In ihrer Betroffenheit verleugnen sie häufig die Ereignisse und Entwicklungen, die zu den Traumafolgen bzw. zu einem hochunsicheren Bindungsmodell beim Kind geführt haben. Dadurch verleugnen sie auch, dass die Gefühle, Gedanken, Probleme und Verhaltensweisen ihrer Kinder normale Verhaltensweisen auf außergewöhnliche Lebensereignisse sind.

Die Eltern von Kindern mit Bindungsstörungen und/oder Traumatisierungen waren in ihrer Kindheit oft selbst Opfer traumatischer Erfahrungen. Die Problematik der Eltern beeinflusst die Möglichkeiten der Traumapädagogik und die Ausgestaltung der Zusammenarbeit und der Umgangskontakte.

Die Eltern mit all ihren persönlichen Schwierigkeiten und ihrer Verantwortung für die Entwicklung des Kindes bedürfen einer achtsamen und wohlwollenden Begleitung bei gleichzeitiger Gewährung des Schutzes und der Sicherheit ihrer Kinder.

Das zentrale Anliegen der Elternzusammenarbeit ist es,

- eine aufsuchende Beratung und Begleitung der Eltern um eine kooperative und akzeptierende Haltung zu unterstützen.

Folgende Aspekte stützen das Anliegen und sind als Ziele je nach Ausgangslage zu vereinbaren:

- Zusammenhänge, Hintergründe und Muster der Eskalation, der Vernachlässigung und der Misshandlung durch Familienbiographiearbeit deutlich machen
- Grundkenntnisse der Psychotraumatologie vermitteln

- Verständnis schaffen für die Verhaltensweisen ihrer Kinder
- Verantwortung übernehmen für die traumatisierenden Lebensereignisse
- Eltern werden unterstützt sich auf die Seite der Kinder zu stellen und sich für ihre Sicherheit einzusetzen
- Trauerarbeit und Hilfestellung anbieten, um Abschied von bestimmten Aspekten und Rollen ihrer Elternfunktion nehmen zu können

12 Tage x 12 Stunden (6 Kinder x 2 Std.) = 144 Std / Jahr = 0,09 VK

## § 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

Basierend auf den Inhalten der getroffenen QEV zwischen dem Rupert-Mayer-Haus als Leistungserbringer und dem Kreisjugendamt Göppingen als örtlicher Leistungsträger in Verbindung mit unserem internen Qualitätsmanagement sichern wir die Qualität unserer Leistungsbereiche.

In unserem Qualitätsmanagement gilt der Leitsatz „Qualität ist die Übereinstimmung von Soll und Ist“. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, bedarf es differenzierter Anstrengungen auf mehreren Ebenen. Dazu haben wir Qualitätsstandards entwickelt. Insbesondere in den Bereichen

- Personalmanagement
- Zentrale Betreuungsprozesse
- Organisationsmanagement

Diese Standards und unser System der Qualitätssicherung sind in unserem Qualitätshandbuch festgehalten und beschrieben.

SGB VIII, § 8a: Durch die bestehende Vereinbarung zwischen dem Leistungserbringer und dem Kreisjugendamt, in Verbindung mit der Verfahrensregelung bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung, wird der Schutzauftrag im Sinne des Gesetzgebers erfüllt.

## § 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

### **Gruppenpädagogischer Dienst:**

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

### **Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:**

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte

- Sonstige Fachkräfte

**Leitung:**

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

**Verwaltung:**

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

**Sonstige Bereiche:**

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

## **§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung**

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

## **§ 11 Gewährleistung**

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

## **III Schlussbestimmungen**

### **§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung**

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

### § 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

### § 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.10.2017.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.03.2019.

Für die Leistungsträger

Landratsamt Göppingen  
Kreisjugendamt  
Lorchner Straße  
71033 Göppingen

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Für den Leistungserbringer

VINZENZ VON PAUL gGMBH  
SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN  
Region Göppingen

Träger der Einrichtung

Kommunalverband  
für Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg  
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung